

REGLEMENT DES INTERNATIONALEN FAGOTTINO-WETTBEWERBS

Artikel 1 – Teilnahmebedingungen

Der Wettbewerb steht Fagott- und Fagottino-Spielerinnen und -Spielern aller Nationalitäten offen, sofern sie die Voraussetzungen ihrer jeweiligen Kategorie erfüllen.

Er richtet sich insbesondere an Schülerinnen und Schüler bzw. Studierende:

- von Musikakademien und Musikschulen;
- von Konservatorien;
- die Mitglieder von Musikvereinen (Blasorchestern, Orchestern usw.) sind;
- von Musikhochschulen und anderen Einrichtungen der höheren musikalischen Ausbildung.

Die Teilnehmenden müssen im akademischen Jahr 2026–2027 ordnungsgemäß an einer musikalischen Bildungseinrichtung eingeschrieben sein, sofern die Organisation keine Ausnahmegenehmigung erteilt.

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer meldet sich entsprechend dem Alter und/oder Ausbildungsniveau für die passende Kategorie an.

Artikel 2 – Kategorien

Der Wettbewerb umfasst sieben Kategorien:

Kategorie A

Teilnehmende, die zum Zeitpunkt des Wettbewerbs jünger als 11 Jahre sind.

Kategorie B

Teilnehmende, die zum Zeitpunkt des Wettbewerbs jünger als 13 Jahre sind.

Kategorie C

Teilnehmende, die zum Zeitpunkt des Wettbewerbs jünger als 15 Jahre sind.

Kategorie D

Teilnehmende, die zum Zeitpunkt des Wettbewerbs jünger als 17 Jahre sind.

Kategorie E

Teilnehmende, die zum Zeitpunkt des Wettbewerbs jünger als 20 Jahre sind.

Kategorie F

Teilnehmende über 20 Jahre, die keine professionelle musikalische Laufbahn anstreben.

Kategorie G

Studierende einer Musikhochschule bzw. einer höheren musikalischen Ausbildung bis einschließlich **Bachelor 3**.

Die Organisation behält sich das Recht vor, Nachweise über Alter, schulische bzw. akademische Einschreibung oder Ausbildungsniveau anzufordern.

Bei Zweifeln hinsichtlich der Zuordnung zu einer Kategorie entscheidet die Organisation endgültig.

In Ausnahmefällen kann die Organisation in Absprache mit der Jury zulassen, dass eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer in einer anderen Kategorie antritt. Ein entsprechender Antrag muss schriftlich an die Organisation gerichtet werden.

Artikel 3 – Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das von der Organisation vorgesehene Anmeldeformular innerhalb der auf der offiziellen Website des Wettbewerbs angegebenen Frist.

Die Anmeldung gilt erst als endgültig, wenn:

- das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular eingegangen ist;
- alle gegebenenfalls verlangten Unterlagen eingegangen sind;
- die Teilnahmegebühr bezahlt wurde.

Anmeldeschluss ist der 12. November 2026.

Die Teilnahmegebühr beträgt 30 Euro pro Person.

Bei einem Rücktritt der Teilnehmerin oder des Teilnehmers wird die Teilnahmegebühr nicht zurückerstattet, außer wenn der Wettbewerb von der Organisation abgesagt wird oder in einer von der Organisation als außergewöhnlich anerkannten Situation.

Aus organisatorischen Gründen kann die Zahl der Teilnehmenden in bestimmten Kategorien begrenzt werden. In diesem Fall werden vollständige Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Artikel 4 – Musikalisches Programm

Für jede Kategorie ist ein bestimmtes Pflichtprogramm vorgesehen, das von der Organisation mit Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben wird.

Die Teilnehmenden müssen die von der Organisation angegebenen Werke, Sätze, Ausgaben, Kürzungen und Zeitvorgaben einhalten.

Teilnehmende der Kategorie F wählen entsprechend ihrem Niveau eines der Pflichtwerke aus den anderen Kategorien.

Artikel 5 – Ablauf der Wertungsspiele

Die Wertungsspiele sind öffentlich und der Eintritt ist frei.

Die Reihenfolge der Auftritte wird von der Organisation festgelegt.

Es besteht keine Verpflichtung, auswendig zu spielen.

Die Teilnehmenden müssen zu der in ihrer Einladung angegebenen Uhrzeit erscheinen.

Bei Verspätung kann eine Teilnahme am Wertungsspiel möglicherweise nicht mehr gewährleistet werden. Sofern es die Umstände und der Zeitplan erlauben, kann die Organisation eine andere Auftrittszeit anbieten; hierzu besteht jedoch keine Verpflichtung.

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer trägt das für die jeweilige Kategorie vorgesehene Programm vor der Jury vor.

Die Jury kann einen Vortrag unterbrechen, sobald sie der Ansicht ist, über ausreichende Grundlagen für ihre Bewertung zu verfügen. Eine solche Unterbrechung stellt weder eine Ausscheidung noch eine negative Bewertung dar.

Artikel 6 – Klavierbegleitung

Für Werke mit Klavier stellt der Wettbewerb eine oder mehrere Pianistinnen bzw. Pianisten zur Begleitung zur Verfügung.

Vor dem Wertungsspiel wird eine Probe organisiert. Die dafür vorgesehene Dauer wird von der Organisation festgelegt und in der Einladung mitgeteilt.

Die Teilnehmenden dürfen nicht mit einer eigenen Pianistin bzw. einem eigenen Pianisten antreten.

Artikel 7 – Jury

Die Jury setzt sich aus anerkannten Persönlichkeiten aus Musik und Musikpädagogik zusammen, insbesondere aus professionellen Fagottistinnen und Fagottisten, Lehrkräften, Interpretinnen und Interpreten und/oder anderen qualifizierten Persönlichkeiten.

Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und nicht anfechtbar.

Ein Jurymitglied, das in einem direkten und regelmäßigen pädagogischen Verhältnis zu einer Teilnehmerin oder einem Teilnehmer steht, muss dies der Organisation mitteilen. Die Modalitäten seiner Beteiligung an der Abstimmung werden so festgelegt, dass die größtmögliche Fairness gewährleistet ist.

Die Jury behält sich das Recht vor:

- einen Preis nicht zu vergeben;
- einen Preis zwischen mehreren Teilnehmenden aufzuteilen;
- eine besondere Anerkennung auszusprechen;
- einen Sonderpreis zu vergeben;
- eine besonders herausragende Darbietung auszuzeichnen.

Artikel 8 – Bewertungskriterien

Bei der Bewertung berücksichtigt die Jury das Alter, die Kategorie und den bisherigen Ausbildungsweg der Teilnehmenden.

In den jüngeren Kategorien wird besonderes Augenmerk auf die Entwicklung, das musikalische Engagement und die Freude am Musizieren gelegt.

Der Wettbewerb verfolgt einen Anspruch, der zugleich anspruchsvoll, konstruktiv und wertschätzend ist.

Artikel 9 – Preise und Auszeichnungen

Die drei Erstplatzierten jeder Kategorie erhalten Preise und Auszeichnungen.

Diese können unter anderem bestehen aus:

- Einkaufsgutscheinen;
- Zubehör für Fagott oder Fagottino;
- Noten;
- musikalischem Material;
- Einladungen zu Meisterkursen oder Veranstaltungen;
- von den Partnern des Wettbewerbs gestifteten Preisen.

Die Liste der Preise kann entsprechend den gewonnenen Partnerschaften und Unterstützungen ergänzt oder geändert werden.

Die Jury ist nicht verpflichtet, sämtliche vorgesehenen Preise zu vergeben, wenn sie der Ansicht ist, dass das erforderliche Niveau nicht erreicht wurde.

Artikel 10 – Ergebnisse

Die Ergebnisse werden gemäß dem von der Organisation bekannt gegebenen Zeitplan verkündet.

Die Anwesenheit der Teilnehmenden bei der Preisverleihung ist ausdrücklich erwünscht.

Die Ergebnisse können veröffentlicht werden:

- auf der Website des Wettbewerbs;
 - in den sozialen Netzwerken;
 - auf den Kommunikationsmedien des Wettbewerbs und seiner Partner.
-

Artikel 11 – Kosten der Teilnehmenden

Reise-, Aufenthalts-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten gehen zulasten der Teilnehmenden.

Die Organisation haftet nicht für entstandene Kosten im Falle eines Rücktritts, einer Verspätung, eines Transportproblems oder anderer Umstände, die außerhalb ihres Einflussbereichs liegen.

Artikel 12 – Recht am eigenen Bild und Aufzeichnungen

Die Wertungsspiele, Konzerte, Proben, Preisverleihungen und sonstigen Aktivitäten im Rahmen des Wettbewerbs können fotografiert sowie als Ton- und/oder Videoaufnahmen festgehalten werden.

Diese Inhalte können von der Organisation ausschließlich zu folgenden Zwecken verwendet werden:

- Information;
- Kommunikation;
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung;
- Archivierung;
- Präsentation und Förderung des Wettbewerbs.

Professionelle Aufnahmen oder eine kommerzielle Verbreitung durch Dritte bedürfen der vorherigen Genehmigung der Organisation.

Artikel 13 – Minderjährige Teilnehmende

Minderjährige Teilnehmende bleiben unter der Verantwortung ihrer gesetzlichen Vertretung oder einer benannten erwachsenen Begleitperson.

Außerhalb der unmittelbar vom Wettbewerb betreuten Aktivitäten übernimmt die Organisation keine individuelle Aufsicht über minderjährige Teilnehmende.

Die gesetzlichen Vertreter verpflichten sich, alle für die Sicherheit und angemessene Betreuung der Teilnehmerin oder des Teilnehmers erforderlichen Informationen mitzuteilen.

Artikel 14 – Instrumente und persönliche Ausrüstung

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer ist selbst für das eigene Instrument, die Rohre, das Zubehör, die Noten und die persönlichen Gegenstände verantwortlich.

Die Organisation übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung.

Die Teilnehmenden müssen das für ihren Auftritt erforderliche Material selbst mitbringen, sofern nicht ausdrücklich angegeben ist, dass dieses von der Organisation zur Verfügung gestellt wird.

Artikel 15 – Verhalten und Geist des Wettbewerbs

Der Internationale Fagottino-Wettbewerb basiert auf den Werten Respekt, Austausch, gegenseitiges Zuhören und Wertschätzung.

Respektloses Verhalten gegenüber Teilnehmenden, Jurymitgliedern, Begleitpersonen, ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, Partnern oder Mitgliedern der Organisation kann zum Ausschluss vom Wettbewerb führen.

Die Organisation möchte, dass der Wettbewerb vor allem ein Ort der Begegnung, der Entdeckung und des gemeinsamen Austauschs rund um das Fagott bleibt.

Artikel 16 – Änderungen oder Absage

Die Organisation behält sich das Recht vor, bei Bedarf folgende Punkte zu ändern:

- Uhrzeiten;
- Zeitplan;
- Reihenfolge der Auftritte;
- Zusammensetzung der Jury;
- genaue Veranstaltungsorte der Wertungsspiele;
- praktische Modalitäten des Wettbewerbs,

wenn die Umstände dies erfordern.

Im Falle höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände kann die Organisation den Wettbewerb ganz oder teilweise verschieben, anpassen oder absagen.

Artikel 17 – Schutz personenbezogener Daten

Die bei der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Organisation, Durchführung und Kommunikation des Wettbewerbs verwendet.

Sie werden ohne vorherige Zustimmung nicht zu kommerziellen Zwecken an Dritte weitergegeben.

Gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen haben die Teilnehmenden das Recht auf Auskunft, Berichtigung und gegebenenfalls Löschung ihrer personenbezogenen Daten.

Artikel 18 – Anerkennung der Wettbewerbsordnung

Mit der Anmeldung zum Internationalen Fagottino-Wettbewerb erkennen die Teilnehmenden diese Wettbewerbsordnung vollständig und vorbehaltlos an.

Bei minderjährigen Teilnehmenden erfolgt diese Zustimmung durch die gesetzliche Vertretung.